

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

140. Sitzung Mittwoch, 28. Oktober 2015

TOP 4

Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Rede von

Nicole Razavi MdL

Vorsitzende Arbeitskreis Verkehr und Infrastruktur
der CDU-Landtagsfraktion

Es gilt das gesprochene Wort.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bereits in der ersten Lesung vor Kurzem hat die CDU Fraktion ja ihre Haltung zur Gesetzesnovelle des LGVFG deutlich gemacht. An unserer Haltung hat sich nichts geändert.

Im Gegenteil: Wir halten diese Novelle weiterhin für grundlegend falsch – ich begründe das noch einmal ganz kurz –, weil Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und von den Grünen damit das volle Kostenrisiko auf die Kommunen übertragen, weil Sie die Kommunen und Unternehmen durch die Verdopplung des Eigenanteils überfordern, weil Sie für die große Zahl neuer Fördertatbestände zu wenig Geld zur Verfügung stellen und weil Sie damit den barrierefreien Ausbau des ÖPNV bis 2022 verhindern, weil Sie als Folge wichtige Investitionen in den ÖPNV und in den Straßenbau verhindern werden und weil Sie – SPD, Grüne und Landesregierung – damit dem ganzen Land, den kleinen Kommunen und den Städten dauerhaft schaden werden.

Sie, verehrter Herr Schmiedel, Ihre Fraktion und die Grünen, tragen damit die Verantwortung für den Investitionsstillstand beim ÖPNV und Straßenbau nicht nur in den vergangenen vier Jahren, sondern auch in der Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf zeigt: Weder Grüne noch SPD noch der Herr Verkehrsminister haben auch nur im Ansatz verstanden, welche Akzente gute Verkehrspolitik setzen muss, um Baden-Württemberg nach vorne zu bringen und dass sich am Fußgängerverkehr, am Radverkehr und am Flüsterasphalt leider nicht entscheiden wird, ob unsere Infrastruktur zukunftsfähig ist. Sie haben nicht einmal im Ansatz verstanden, dass es nicht darum geht, Ihre eigenen Vorstellungen zu erzwingen, sondern den Bedürfnissen dieses Landes und der Menschen gerecht zu werden.

Dabei hätten Sie ja noch eine Chance gehabt. Wir haben die Durchführung einer Anhörung im Ausschuss beantragt. Das haben Sie rigoros abgelehnt. Wir haben dann eine Anhörung in der Fraktion durchgeführt. Danach kann ich fast verstehen, dass Sie zu einer Anhörung nicht bereit waren. Denn dann wäre deutlich geworden, dass Sie diese Gesetzesnovellierung auf diese Art und Weise niemals hätten durchpeitschen können.

In unserer Anhörung wurde offensichtlich, dass die Kommunen und die Verkehrsunternehmen diese Novelle und die einzelnen Prämissen, die Sie darin setzen, ablehnen. Außerdem kann nach unserer Anhörung bei weitem nicht die Rede davon sein, es gebe keinen Änderungsbedarf, weil die betroffenen Verbände und Institutionen die geplanten Änderungen mehrheitlich begrüßen würden und keine eigenen Anregungen abgegeben hätten, wie Sie es noch im September behauptet haben, Herr Minister. Das hat sich in unserer Anhörung völlig anders angehört.

Es gehört schon ziemlich viel Ignoranz dazu, das einfach so auszublenden. An die Grünen gerichtet möchte ich sagen, dass wir es schon ein bisschen amüsant fanden, dass Sie uns Ihren parlamentarischen Berater gesandt haben. Sie haben extra angefragt, ob dieser an der Anhörung teilnehmen dürfe.

Wir haben damit kein Problem, weil wir auch kein Problem mit der Wahrheit haben. Da Ihr parlamentarischer Berater an der Anhörung teilgenommen hat, wissen Sie, wie das abgelaufen ist.

Dass die Novelle grundsätzlich falsch ist, hätten Sie schon viel früher wissen können. Als Sie unsere Anträge zum Mittelabfluss beantwortet haben, wurde deutlich – man höre und staune –, dass allein im Jahr 2014 aus dem LGVFG 40 Millionen Euro für den kommunalen Straßenbau und 10 Millionen Euro für den ÖPNV von den Kommunen nicht abgerufen worden sind. Das Geld ist als Haushaltsrest an die Regierungspräsidien und an das Land zurückgeflossen.

Insofern fragen wir uns, wo das Geld geblieben ist. Vor allem aber hätten Sie merken müssen, dass die Kommunen nicht mehr in der Lage sind, den Eigenanteil zu stemmen und das Kostenrisiko zu tragen.

Ferner haben Sie sich verweigert – und das war eine der wichtigsten Erkenntnisse unserer Anhörung –, gemeinsam mit den Betroffenen einen Weg zu suchen. Diese wären bereit gewesen, gemeinsam mit Ihnen einen Weg zu gehen. Gegen ein Bonus-Malus-System hätten die Betroffenen nicht gehabt. Auch vonseiten der Betroffenen hat es hierzu gute Vorschläge gegeben. Auch beim Thema Kostenkontrolle und bei einer gerechten Verteilung der Risiken auf die Kommunen, die Verkehrsunternehmen und das Land hätten sie durch-

aus mitgemacht. Wenn man sie aber nicht fragt, wenn man sie nicht einbindet, können natürlich keine Vorschläge kommen.

Dieses Verhalten sind wir von Ihnen aber gewöhnt. Beim ÖPNV-Finanzierungsgesetz haben Sie das genauso gemacht und sind dann krachend gescheitert.

Den besten Beweis aber, dass diese grün-rote Gesetzesnovelle grundlegend falsch ist, den liefern Sie selbst, Herr Minister Hermann. Stichwort Bahnhalt Merklingen an der Neubau-
strecke.

Es ist völlig unzweifelhaft, dass jede Raumschaft einen berechtigten Anspruch auf eine gute Infrastruktur hat. Nach der Frage nach dem volkswirtschaftlichen Nutzen stellt sich dann aber immer auch die Frage nach der Finanzierung. Bereits vor zwei Jahren haben Sie große Erwartungen geweckt und den Menschen auf der Alb den Bahnhalt versprochen. Die Finanzierung sollte nach dem LGVFG erfolgen.

Herr Rivoir, Sie tragen bei der ganzen Geschichte auch eine erhebliche Verantwortung. Warten wir es einmal ab.

Sie haben aber nicht gesagt, dass nach Ihrer Lesart das Kostenrisiko vollständig von den Kommunen und dem Landkreis getragen wird. Diese waren aber schlau und haben es gemerkt. Sie haben den Spieß herumgedreht und gesagt: Wir vereinbaren eine Festbetragsförderung. Die Kommunen und der Landkreis stellen 13 Millionen Euro zur Verfügung. - Sie ha-en dem zugestimmt und zugesagt, dass das Land den Rest übernimmt.

Dann gab es viel Hin und Her. Das werden wir an anderer Stelle noch zu diskutieren haben.

Jetzt müssen Sie Ihr Versprechen einhalten. Aufgrund der klaren Haltung der Kommunen und des Landkreises, nur einen fixen Anteil zu zahlen, muss das Land die Mehrkosten allein tragen. Zudem liegt das Risiko der Kostensteigerung beim Land. Herr Minister, nach Ihren eigenen neuen Vorgaben des LGVFG geht das dummerweise aber überhaupt nicht. Das ist völlig ausgeschlossen.

Das werden wir sehen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Herr Schmiedel, das werden wir sehen. Da bin ich gespannt.

Herr Minister, diese Situation ist für Sie nicht nur peinlich. Das ist ein kompletter Kollateralschaden für Sie, für die Grünen, aber auch für die SPD-Fraktion und vor allem für Ihre Gesetzesnovelle. Ich kann nur sagen: Ziehen Sie hier und heute die Notbremse! Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf, der falsch ist, einfach zurück.

2. Teil der Plenarrede von Nicole Razavi MdL:

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen! Dass sich als Opposition unser Mitleid mit Ihnen in Grenzen hält angesichts dessen, dass Sie es sich so mit den Kommunen und den Verkehrsbetrieben verschmerzen – ich meine natürlich, verscherzen – ist, glaube ich, selbstverständlich. Machen Sie also ruhig so weiter. Sie haben jetzt schon so viel Porzellan zerschlagen. Machen Sie so weiter; das ist aus unserer Sicht ganz gut so, aber es ist aus Sicht des Landes natürlich schlecht.

Zum Bahnhof Merklingen nur noch einen Satz: Nach dem alten GVFG, nach dem alten LGVFG mit einer 75-%-Förderung durch das Land und ohne Festbetragsregelung wäre dieser Bahnhof da oben schon finanziert. – Nur so viel.